



## Informationsvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **III/2003/03508**  
Datum: 19.08.2003  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Stadtrat	24.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Rechnungsprüfungsausschuss	09.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach VOB, VOL und HOAI	04.09.2003	öffentlich Kenntnisnahme
Beigeordnetenkonferenz	19.08.2003	nicht öffentlich Entscheidung
Beigeordnetenkonferenz	19.08.2003	nicht öffentlich Entscheidung
Beigeordnetenkonferenz	19.08.2003	nicht öffentlich Entscheidung
Beigeordnetenkonferenz	12.08.2003	nicht öffentlich Entscheidung

**Betreff: Bildung einer Zentralen Vergabestelle in der Stadtverwaltung Halle (Saale)**

### Beschlussvorschlag:

1. In der Stadtverwaltung wird eine Zentrale Vergabestelle gebildet.
2. Der Geschäftsbereich I wird gebeten, hierfür alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Die Vergabeordnung der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.
3. Der Vergabeausschuss, der Rechnungsprüfungsausschuss und der Stadtrat sind zu unterrichten.

Haushaltsstelle: VerwHH :  
VermHH :

Ingrid Häußler  
Oberbürgermeisterin

## **Begründung:**

Mit der Errichtung einer Zentralen Vergabestelle verfolgt die Stadt Halle (Saale) das Ziel, das Vergabewesen zu vereinheitlichen und durch eine zentrale Abwicklung die Verfahren zu optimieren. Damit wird einem Vorschlag des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Halle (Saale) - aber auch des Stadtrates - Rechnung getragen. In der Vorlage vom 25. Juni 2003 "Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2001 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin" wird nämlich festgestellt, dass das gesetzlich nominierte Wettbewerbsgebot für öffentliche Vergabe nicht befriedigend Beachtung findet. Gleichzeitig wird die Errichtung einer Zentralen Vergabestelle empfohlen.

Bisher haben die verschiedenen Fachbereiche ihre Vergaben selbstständig durchgeführt. Mit der Zentralen Vergabestelle werden mit der entsprechenden Fachkompetenz diese Aufgaben nunmehr an einer Stelle gebündelt. Damit wird der schwierigen, komplexen und unübersichtlichen Materie des Vergaberechts Rechnung getragen. Vorrangige Aufgabe ist daher eine qualifizierte Durchführung des Vergabeverfahrens – nicht aber ein Personalabbau. Zusätzlicher Effekt ist außerdem die strikte Trennung der Auftragsverteilung durch die Fachressorts und die formelle Durchführung des Vergabeverfahrens bei der Zentralen Vergabestelle. Dadurch wird ein entscheidender Beitrag zur Vorbeugung gegen Korruption geleistet.

Der Zentralen Vergabestelle obliegt die Durchführung der Vergabeverfahren (VOB, VOL, VOF) für alle städtischen Ämter, Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen. Dies beinhaltet u. a.:

- die Vornahme der Bekanntmachungen bei der öffentlichen Ausschreibung,
- die Bieterzusammensetzung bei beschränkten Ausschreibungen,
- die Versendung der Angebotsunterlagen an die Bieter,
- die Öffnung und Sicherung der Angebote,
- die VOB/VOL-konforme Überprüfung der Angebote
- die rechnerische Überprüfung sowie
- die Preisprüfung und –verhandlung bei Nachträgen.

Die Zuständigkeiten der Zentralen Vergabestelle und die Schnittstellen für die Fachämter sind in der Anlage 1 dargestellt.

Die Zentrale Vergabestelle basiert auf dem Ressort 30.2 (Submission und Versicherungen) und ist auch weiterhin in den Fachbereich 30 (Recht) integriert. Die derzeitige Personalausstattung des Ressorts 30.2 bildet den Grundstock der neuen Zentralen Vergabestelle und wird vollständig übernommen.

Im Zuge des Aufbaus der Zentralen Vergabestelle und damit des Wachsens der Aufgaben, wird es jedoch zu mehr Personalbedarf im Bereich der Zentralen Vergabestelle kommen. Zur Erfüllung dieser Fachaufgaben wird jedoch auf vorhandene Personalressourcen zurückgegriffen werden können, da ja die Aufgaben auch jetzt – wenn auch dezentral – erfüllt werden.

Dies bedeutet, dass Personalaufwuchs ausgeschlossen ist.

Da die Zentrale Vergabestelle sukzessive wachsen wird, kann im Moment nicht genau definiert werden, wie viele Stellen benötigt werden.

Ein Organigramm der Zentralen Vergabestelle wird als Anlage 2 der Vorlage beigefügt.

Bedingt durch die Expansion der Zentralen Vergabestelle werden die räumlichen

Gegebenheiten kurzfristig nicht mehr dem tatsächlichen Bedarf entsprechen. Das ZGM wird daher über den auftretenden Bedarf zu informieren sein, um erforderliche Dispositionen treffen zu können.

**Anlagen:**

Zuständigkeit/Schnittstellen Fachbereiche  
Organigramm